
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

VM Strategie Zukunft

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000A255S4

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle

BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

Depotbank/Verwahrstelle

BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Bereitstellung von Nachhaltigkeitsratings

Vontobel Asset Management AG, Zürich

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des VM Strategie Zukunft im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **VM Strategie Zukunft, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 63.604.840,18 und betrug zum 30. November 2025 EUR 336.839.471,72.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 1.602.313,59 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 295.384,40 auf 1.897.697,99 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 170,53 und lag am 30. November 2025 bei EUR 177,50. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2025 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 1,6388 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 5,07 %.

Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 8,6184 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,8569 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. März 2026 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.20 - 30.11.21	145.922.731,63	145,46	5,4489	0,8919	22,14
01.12.21 - 30.11.22	179.729.358,43	136,46	3,4140	0,7313	-5,57
01.12.22 - 30.11.23	194.378.656,85	138,77	0,0000	0,0745	2,25
01.12.23 - 30.11.24	273.234.631,54	170,53	7,6252	1,6388	22,95
01.12.24 - 30.11.25	336.839.471,72	177,50	8,6184	1,8569	5,07

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die Berichtssaison vom dritten Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performten. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte FED-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US-Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnten auch defensive Stile wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner hingegen vor allem Titel, mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen seit Jahresanfang dreimal um 25 BP auf 2,25 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 - 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. In diesem Umfeld konnte auch Gold wieder profitieren. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von US-Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder relativ rasch ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen insbesondere US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % hervor aber auch europäische Aktien konnten ihre Gewinne im Durchschnitt um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, insbesondere China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Aber auch die US-Aktienmärkte, allen voran Titel, die mit KI in Verbindung gebracht werden, hatten ein sehr gutes Momentum. Europäische Aktien konnten seit Mai nur leichte Gewinne verzeichnen. Signifikant waren auch die Kurssprünge an den Rohstoffmärkten, allen voran Gold und Silber. Erst Mitte Oktober kam es zu einem stärkeren Abverkauf. Im November drehte das Sentiment trotz starker Unternehmensdaten ins Negative und so kam es zu einer kleinen Korrektur an den Aktienmärkten. Dabei wurden Momentum-Aktien noch stärker abverkauft, Bitcoin verlor sogar in etwa 30 % vom letzten Hoch.

Tätigkeitsbericht

Der VM Strategie Zukunft ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie in alternativen Assetkategorien tätigen kann. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Aufgrund des nachhaltigen Anlagekonzeptes erfolgen Investitionen vorzugsweise in Einzeltitel, welche den strengen Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens sowie strengen ESG-Kriterien entsprechen. Die Aktienquote wird aktiv zwischen 25 und 75 % gesteuert.

Zu Beginn der Berichtsperiode lag die Aktienauslastung auf der strategisch neutralen Quote von 65 %. Im ersten Quartal 2025 wurde seitens des Managements innerhalb dieser Quote die Gewichtung von US-Titeln reduziert und im Gegenzug Europa und Emerging Markets aufgestockt. Grund für die Rückstufung der USA waren die Zollpolitik der Administration Trump und die dadurch ausgelösten Unsicherheiten. Dies führte auch zu einer Änderung der Inflationserwartungen und erhöhter Unsicherheit über die weitere Zinspolitik der amerikanischen Notenbank FED. Auf der anderen Seite war in den Emerging Markets ein positives Momentum feststellbar, welches durch günstigere Bewertungen unterstützt wurde. Auch Europa wurde aufgrund der günstigeren Aktienbewertungen positiver gesehen.

Im zweiten Quartal 2025 wurde die Aktienquote in den USA nochmals weiter reduziert. Die anhaltende USD-Schwäche sowie die angespannte Bewertung des US-Marktes bewegten das Management zu diesem Schritt. Im Gegenzug erfolgte eine nochmalige Erhöhung der Emerging Markets, wodurch die Untergewichtung in dieser Region weitgehend abgebaut wurde. Gleichzeitig wurden im Rentensegment US-Anleihen reduziert und in EUR-Unternehmensanleihen umgeschichtet. Die EUR-Anleihen waren attraktiver bewertet, gleichzeitig wurde das Fremdwährungsrisiko reduziert.

Im vierten Quartal wurde schließlich die Aktienquote auf 70 % erhöht und damit leicht übergewichtet. Die Erhöhung ging zulasten der Anleihen. Damit wurde den insgesamt positiven Rahmenbedingungen für Aktien und der Erwartung positiver Effekte aus dem Jahresendgeschäft entsprochen.

Neben der Regionengewichtung steht eine aktive Sektorgewichtung über Engagement in interessanten Einzeltiteln im Fokus. Auf Jahressicht wurde der hoch bewertete Technologiesektor leicht reduziert, und der Sektor investmentfondsrechtlich zulässige Investitionen in Rohstoffe etwas aufgestockt. Die übrigen Sektorgewichtungen wurden stabil gehalten, wenngleich Umschichtungen bei den Einzeltiteln erfolgten. Eine wesentliche Managementmaßnahme war die Erhöhung der Titellanzahl von 50 auf 60 Einzeltitel im Aktienbereich im zweiten Quartal 2025. Damit wurde dem starken Wachstum des Fonds Rechnung getragen, um die Liquidität und rasche Umsetzbarkeit von Managementaktivitäten sicherzustellen. Aus den gleichen Gründen wurden im Rentenbereich Einzelanleihen reduziert und die Segmente High Yield und Emerging Markets durch umweltzeichengeprüfte Investmentfonds abgedeckt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	170,53
KESt-Auszahlung am 4. März 2025 (entspricht 0,0095 Anteilen*)	1,6388
*Errechneter Wert am 3. März 2025 (Extag) EUR 173,20	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	177,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile ($1,0095 \cdot 177,50$)	179,18
Nettoertrag pro Anteil (1.897.697,99 Anteile)	8,65
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	5,07 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.881.601,58	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-73.066,06	
Dividendenerträge/Ausland	3.362.492,90	
Ausländische Quellensteuer	-835.498,51	
Sonstige Erträge	106,89	4.335.636,80

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-551.846,39	
Wertpapierdepotgebühren	-231.660,85	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-10.980,00	
Publizitätskosten	-300,32	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-7.628,36	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	14.951,64	-787.464,28

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.548.172,52

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	20.115.999,92
Realisierte Verluste	-6.035.375,94

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 14.080.623,98

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 17.628.796,50

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-1.535.414,90**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 16.093.381,60

c. Ertragsausgleich 2.250.151,87

FONDSERGEBNIS gesamt 18.343.533,47

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
1.602.313,59 Anteile		273.234.631,54
Auszahlung		
Auszahlung (KESt) am	04.03.2025	-2.706.790,25
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	74.879.999,24	
Rücknahme von Anteilen	-24.661.750,41	
Ertragsausgleich	<u>-2.250.151,87</u>	47.968.096,96
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>18.343.533,47</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
1.897.697,99 Anteile		<u>336.839.471,72</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 12.545.209,08

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 4.752.434,36
 unrealisierte Verluste: EUR -6.287.849,26

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 473.380,93.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	17.754,00	9.573,00	5.354,00	164,54	2.921.243,16	0,87
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	8.252,00	3.764,00	3.052,00	370,90	3.060.666,80	0,91
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	45.043,00	22.897,00	10.190,00	63,10	2.842.213,30	0,84
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	3.498,00	1.524,00	1.484,00	897,20	3.138.405,60	0,93
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	74.940,00	40.558,00	29.358,00	38,93	2.917.414,20	0,87
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5	356.079,00	193.610,00	309.713,00	9,24	3.290.526,04	0,98
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	39.368,00	23.419,00	20.079,00	73,39	2.889.217,52	0,86
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	40.470,00	21.524,00	14.528,00	77,40	3.132.378,00	0,93
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	62.781,00	68.058,00	5.277,00	47,36	2.973.308,16	0,88
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	11.626,00	5.878,00	3.277,00	258,80	3.008.808,80	0,89
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	218.073,00	90.350,00	92.895,00	14,10	3.074.829,30	0,91
DE0007164600	SAP SE O.N.	13.078,00	6.573,00	3.462,00	207,00	2.707.146,00	0,80
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	12.363,00	5.913,00	2.547,00	228,20	2.821.236,60	0,84
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	12.753,00	13.090,00	337,00	227,30	2.898.756,90	0,86
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	33.550,00	47.890,00	14.340,00	85,82	2.879.261,00	0,85
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	25.169,00	25.169,00		122,30	3.078.168,70	0,91
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	27.945,00	16.752,00	3.073,00	91,02	2.543.553,90	0,76
lautend auf CAD							
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	36.594,00	8.317,00	19.899,00	175,99	3.957.512,04	1,17
lautend auf CHF							
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	48.117,00	25.287,00	18.098,00	57,12	2.944.392,35	0,87
lautend auf DKK							
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	63.783,00	71.142,00	7.359,00	310,90	2.655.027,47	0,79
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	178.702,00	186.257,00	7.555,00	155,45	3.719.319,57	1,10
lautend auf GBP							
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS -,144397	78.510,00	42.527,00	15.168,00	30,35	2.722.459,81	0,81
lautend auf HKD							
CNE100000296	BYD CO. LTD H YC 1	267.500,00	324.500,00	57.000,00	97,00	2.875.260,41	0,85
KYG9830T1067	XIAOMI CORP. CL.B	592.200,00	309.000,00	297.600,00	41,10	2.697.067,95	0,80
lautend auf JPY							
JP3496400007	KDDI CORP.	237.300,00	274.500,00	101.400,00	2.698,00	3.531.553,86	1,05
JP3270000007	KURITA WATER IND.	104.700,00	65.400,00	13.700,00	6.274,00	3.623.408,90	1,08
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	173.500,00	92.900,00	10.500,00	3.480,00	3.330.465,00	0,99
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	115.600,00	53.100,00	30.600,00	4.915,00	3.134.061,45	0,93
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	129.000,00	63.700,00	46.000,00	4.583,00	3.261.112,03	0,97
lautend auf USD							
US02079K3059	ALPHABET INC. CL.A DL-,001	19.031,00	5.358,00	12.351,00	319,95	5.249.110,73	1,56
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	32.997,00	17.392,00	17.837,00	129,85	3.693.672,80	1,10
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	15.897,00	18.765,00	2.868,00	344,57	4.722.094,22	1,40
US0378331005	APPLE INC.	18.852,00	6.814,00	7.913,00	277,55	4.510.666,03	1,34
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	21.409,00	9.427,00	13.635,00	249,97	4.613.454,94	1,37
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	1.152,00	333,00	626,00	3.967,95	3.940.584,83	1,17
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	3.912,00	1.561,00	1.935,00	1.040,06	3.507.512,69	1,04
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	885,00	885,00		4.911,85	3.747.402,80	1,11
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	48.536,00	14.305,00	17.372,00	100,96	4.224.305,66	1,25
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	8.855,00	4.531,00	7.364,00	573,73	4.379.637,20	1,30
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	22.659,00	14.747,00	11.563,00	228,46	4.462.650,98	1,32
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	17.332,00	17.332,00		274,99	4.108.729,90	1,22
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	63.674,00	20.704,00	23.277,00	86,75	4.761.827,16	1,41
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	20.813,00	15.912,00	18.669,00	272,21	4.884.057,53	1,45
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	12.047,00	5.111,00	4.061,00	355,47	3.691.678,53	1,10
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	16.915,00	20.915,00	4.000,00	303,21	4.421.376,85	1,31
US5018892084	LKQ CORP. DL-,01	156.592,00	165.513,00	8.921,00	29,58	3.993.096,00	1,19
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	19.402,00	9.887,00	7.148,00	241,61	4.041.135,53	1,20
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	9.095,00	2.947,00	4.669,00	485,50	3.806.571,12	1,13
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	25.946,00	12.657,00	18.327,00	180,26	4.031.918,93	1,20
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	28.880,00	10.668,00	9.756,00	165,14	4.111.416,55	1,22

US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	20.808,00	8.169,00	8.938,00	217,37	3.899.168,07	1,16
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	5.196,00	2.084,00	1.878,00	592,69	2.654.842,45	0,79
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	58.287,00	26.047,00	27.652,00	75,90	3.813.778,71	1,13
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	12.522,00	7.057,00	5.767,00	289,96	3.130.068,21	0,93
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	8.883,00	4.229,00	4.095,00	593,25	4.542.965,30	1,35
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	32.415,00	11.972,00	16.974,00	153,13	4.279.059,44	1,27
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	84.194,00	116.999,00	49.089,00	54,63	3.965.101,91	1,18
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	13.409,00	15.348,00	1.939,00	333,79	3.858.439,75	1,15
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	21.417,00	8.438,00	7.622,00	217,35	4.012.918,06	1,19
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	31.870,00	6.861,00	11.852,00	141,12	3.877.150,34	1,15

Summe Aktien **215.565.168,04** **63,99**

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	1.000,00		500,00	87,80	878.010,00	0,26
AT0000A2RAA0	0,1250 % ERSTE GR.BK. 21/28 MTN	2.000,00	1.000,00		94,36	1.887.280,00	0,56
PTOTE00E0033	0,3000 % PORTUGAL 21/31	1.000,00		500,00	88,01	880.100,00	0,26
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	1.000,00			94,64	946.390,00	0,28
FR0014006FE2	0,5200 % DANONE 21/30 MTN	1.000,00		1.000,00	89,48	894.750,00	0,27
XS2224621420	0,6250 % ADIDAS AG ANL 20/35	1.500,00			77,14	1.157.115,00	0,34
FR0014000UL9	0,6250 % BNP PARIBAS 20/32 MTN	1.000,00	2.000,00	1.000,00	82,71	827.050,00	0,25
XS2306851853	0,6250 % CO. RABOBANK 21/33 MTN	1.000,00		500,00	83,36	833.630,00	0,25
CH0591979627	0,6250 % UBS GROUP 21/33 MTN	2.000,00	2.000,00		82,56	1.651.280,00	0,49
XS2050406094	0,7500 % DH EUR.F.II. 19/31	1.500,00	500,00		88,00	1.319.955,00	0,39
XS2099546488	0,8750 % CREDIT AGR. 20/32 MTN	1.000,00		500,00	86,98	869.790,00	0,26
IT0005422891	0,9000 % ITALIEN 20/31	1.500,00			91,03	1.365.495,00	0,41
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	1.000,00			90,13	901.340,00	0,27
XS2404651163	1,0000 % BCO SANTAND. 21/31 MTN	1.000,00	1.000,00		88,48	884.800,00	0,26
XS2321466133	1,1250 % BARCLAYS 21/31 FLR MTN	2.000,00	2.000,00		99,45	1.989.060,00	0,59
ES0000012G34	1,2500 % SPANIEN 20/30	1.500,00			94,18	1.412.715,00	0,42
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	2.000,00			98,44	1.968.800,00	0,58
XS1963745234	1,6000 % MCDONALDS 19/31 MTN	1.000,00	500,00	1.000,00	92,85	928.460,00	0,28
FR0013506300	1,6250 % ORANGE 20/32 MTN	1.000,00	1.000,00		91,31	913.080,00	0,27
FR0013283140	1,6250 % VEOLIA ENVIR 17/32 MTN	2.000,00	1.000,00		89,91	1.798.260,00	0,53
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	1.500,00			98,24	1.473.585,00	0,44
FR0013367638	1,7500 % VINCI S.A. 18/30 MTN	1.500,00	500,00		94,86	1.422.945,00	0,42
ES0000012E69	1,8500 % SPANIEN 19/35	1.500,00			89,54	1.343.130,00	0,40
XS1721422068	1,8750 % VODAFONE GRP 17/29 MTN	1.000,00	1.000,00		96,93	969.290,00	0,29
DE000A2GSCX1	2,1250 % MERCEDESSENZ MTN 17/37	1.500,00		500,00	85,77	1.286.595,00	0,38
PTOTEW0E0017	2,2500 % PORTUGAL 18-34	1.000,00	1.000,00		95,51	955.140,00	0,28
ES00000128Q6	2,3500 % SPANIEN 17-33	1.000,00	500,00	500,00	96,33	963.280,00	0,29
AT0000A10683	2,4000 % AUSTRIA 2034	1.000,00			96,50	964.990,00	0,29
XS1909186451	2,5000 % ING GROEP 18/30 MTN	2.000,00			98,05	1.960.960,00	0,58
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	1.500,00			101,05	1.515.675,00	0,45
AT0000A0VR06	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	1.000,00		500,00	95,26	952.550,00	0,28
XS2821745374	3,2500 % VERBUND 24/31	2.000,00			101,80	2.036.080,00	0,60
XS2575556589	3,3750 % ABB FINANCE 23/31 MTN	1.500,00	500,00		102,10	1.531.530,00	0,45
PTOTEZ0E0014	3,5000 % PORTUGAL 23/38	1.000,00			102,02	1.020.240,00	0,30
XS2796659964	3,6250 % SAINT-GOBAIN 24/34	1.500,00			100,99	1.514.865,00	0,45
XS2557526345	3,6500 % THERMO FISH. 22/34	1.500,00	500,00	500,00	102,25	1.533.750,00	0,46
XS2776512035	3,7500 % BOOKING HLDG 24/36	1.000,00	1.000,00		99,97	999.740,00	0,30
IT0005508590	4,0000 % ITALIEN 22/35	1.000,00			106,07	1.060.740,00	0,31
XS2725957042	4,1250 % VESTAS WIND 23/31 MTN	1.500,00	1.500,00		104,04	1.560.525,00	0,46
XS2545206166	4,3750 % BBVA 22/29 MTN	2.000,00	1.500,00		106,08	2.121.680,00	0,63
IT0005518128	4,4000 % ITALIEN 22/33	1.000,00	500,00	500,00	108,96	1.089.550,00	0,32

lautend auf USD

US298785JA59	1,6250 % EIB 19/29 MTN	1.000,00		500,00	93,13	802.853,45	0,24
USF12033TP59	2,9470 % DANONE 16/26 REGS	1.000,00		500,00	99,06	853.991,38	0,25
US4581X0EJ31	3,5000 % I.A.D.B 23/33 MTN	800,00			97,78	674.317,24	0,20
US298785JV96	3,7500 % EIB 23/33	1.500,00			99,63	1.288.318,97	0,38
US045167FT55	3,8750 % ASIAN DEV.BK 22/32 MTN	800,00			100,47	692.875,86	0,21
US459058LL50	3,8750 % WORLD BK 24/34 MTN	1.000,00			99,43	857.155,17	0,25
US87612EBS46	4,5000 % TARGET 24/34	1.000,00			99,39	856.827,59	0,25
US459200KY61	4,7500 % IBM 23/33	1.000,00			102,57	884.250,00	0,26
US911312CA23	5,0500 % UPS INC 23/53	1.000,00		1.000,00	93,72	807.896,55	0,24

Summe Anleihen **60.302.686,21** **17,88**

Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)

lautend auf USD

XS2115336336	HANETF ETC O.END ZT XAU	481.987,00	4.014,00	229.227,00	40,98	17.027.437,29	5,07
IE00B4ND3602	ISHARES PHYSICAL GOLD ETC	133.392,00	40.392,00		80,67	9.276.493,66	2,75

Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung) **26.303.930,95** **7,82**

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

AT0000A3AJR9	Amundi Oko Sozial Emerging Markets Corporate Bond	24.438,00	24.438,00	108,59	2.653.722,42	0,79
AT0000A2SQ86	Apollo Nachhaltig High Yield Bond A2ST	334,00	334,00	9.959,34	3.326.419,56	0,99
AT0000A1PY56	ERSTE RESP. BOND EM. CORPORATE I01 (A)	29.568,00	29.568,00	89,80	2.655.206,40	0,79
AT0000A2XLN8	Erste Responsible Bond Global High Yield	28.633,00	28.633,00	116,30	3.330.017,90	0,99
AT0000A1TB67	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-Aktien (I) T	58.935,00	20.471,00	2.936,00	9.223.327,50	2,74

lautend auf USD

LU0338548117	Swisscanto (LU) EF Sustainable EM DT	46.827,00	16.288,00	2.361,00	227,90	9.199.890,78	2,73
--------------	--------------------------------------	-----------	-----------	----------	--------	--------------	------

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**30.388.584,56 9,03****Summe Wertpapiervermögen****332.560.369,76 98,72****B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

EUR-Konten	3.284.639,02	0,98
nicht EU-Währungen	271.777,70	0,08

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten**3.556.416,72 1,06****s o n s t i g e s V e r m ö g e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

Dividendenansprüche	226.284,91	0,07
Zinsansprüche	496.400,33	0,15

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten**722.685,24 0,22****Fondsvermögen****336.839.471,72 100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG**KURS**

Kanadische Dollar (CAD)	1,62733
Schweizer Franken (CHF)	0,93345
Dänische Kronen (DKK)	7,46890
Pfund Sterling (GBP)	0,87523
Hongkong Dollar (HKD)	9,02440
Japanische Yen (JPY)	181,29000
US-Dollar (USD)	1,16000

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	45.614,00	45.614,00
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	54,00	3.864,00
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	750,00	7.276,00
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	22.606,00	22.606,00
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	115.300,00	115.300,00
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	39.134,00	39.134,00
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01		7.580,00

Anleihen

XS2063247915	0,3000 % BCO SANTAND. 19/26 MTN		500,00
US4581X0DQ82	0,6250 % I.A.D.B 20/27 MTN	500,00	500,00
US459058JC89	0,8750 % WORLD BK 20/30		1.500,00
XS2013745703	1,0000 % BBVA 19/26 MTN		1.500,00
CH0336602930	1,2500 % UBS GROUP 16/26 MTN		1.500,00
XS1730885073	1,3750 % ING GROEP 17/28 MTN		2.000,00
XS2019815062	1,4000 % OMNI.FIN.HL. 19/31		1.000,00
US20030NDN84	1,5000 % COMCAST CORP 20/31	1.000,00	2.000,00
FR0013176310	1,8750 % VIVENDI 16/26		500,00
IT0005366460	2,1250 % CAS.DEP.PRES 19/26 MTN		1.500,00
US278865BM17	2,1250 % ECOLAB 21/32		1.000,00
US91324PCW05	3,4500 % UNITEDHEALTH GRP 16/27		1.500,00
US594918BC73	3,5000 % MICROSOFT 15/35		1.500,00
USH4209UAC02	4,2530 % UBS GROUP 17/28 REGS		2.000,00
US06738ECV56	5,3350 % BARCLAYS 24/35 FLR	1.000,00	2.000,00

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000A0MRF8	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-LocalBonds (I) VTA		27.300,00
--------------	--	--	-----------

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BTV Vier Länder Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmerebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	1)
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	2)
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	2)
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	1)
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

1) ... inkl. AR-Vergütung

2) ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2025
VM Strategie Zukunft,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	332.560.369,76	98,72%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	3.556.416,72	1,06%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	722.685,24	0,22%
Fondsvermögen	336.839.471,72	100,00%
Umlaufende Anteile	1.897.697,99	
Anteilswert (Nettobestandswert)	177,50	

Linz, am 5. März 2026

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**VM Strategie Zukunft,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz

5. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VM Strategie Zukunft

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900FJK7TTCBA55776

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ ☐ ☒ Nein

- ☒ Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 57,76 % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat teilweise mit seinen Investitionen zu ökologischen und sozialen Zielen wie Förderung von alternativen Energien, „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“ beigetragen. Dazu hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss. Durch diese Prüfung, welche sowohl beim Kauf neuer als auch bei bestehenden Positionen durchgeführt wird, kann eine erhebliche Schädigung von anderen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen vermieden werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf folgenden Themengebieten:

- Biodiversität: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken – Direkte Investitionen in Unternehmen mit Biodiversitäts-Kontroversen wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
- Soziales und Beschäftigung: Die folgenden Faktoren wurden verstärkt betrachtet:
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.

- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien konnte in Unternehmen, bei denen Prozesse und Compliance Mechanismen fehlen, keine Investition getätigt werden.
- Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) - Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielen, wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	4.772,26
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2.482,72
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	56.769,42
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	64.024,40
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierte Million EUR	236,90
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	638,42
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,12%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,44%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	4,49
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	10,35%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,16
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,18%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,61%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,35%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%
Staaten - Umwelt	15. THG-Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio EUR)	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	177,58
Staaten - Soziales	16. Länder mit Sozialkontroversen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativ- und Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von unserem Partner MSCI ESG und Vontobel Asset Management bezogen. Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
XS2115336336	HANetf ETC Securities PLC OPEN END ZT 20(O.End) Gold	Fondszertifikat	6,21%	Irland
LU0338548117	Swissc.(LU)-Equ.Fd.Sus.Em.Mkts Namens-Anteile DT o.N.	Fondszertifikat	2,51%	Luxemburg
AT0000A1TB67	Raiff.-Nachhal.-Em.Mkts-Aktien Inhaber-Anteile I T o.N.	Fondszertifikat	2,51%	Österreich
IE00B4ND3602	iShares Physical Metals PLC OPEN END ZT 11(11/O.End) Gold	Fondszertifikat	2,02%	Irland
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	Kommunikation	1,38%	USA
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	Gesundheitswese	1,35%	USA
US0378331005	Apple Inc. Registered Shares o.N.	Technologie	1,34%	USA
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	Gesundheitswese	1,34%	USA
US1491231015	Caterpillar Inc. Registered Shares DL 1	Industrie	1,32%	USA
US1011371077	Boston Scientific Corp. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswese	1,31%	USA
US67066G1040	NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Technologie	1,31%	USA
US0533321024	AutoZone Inc. Registered Shares DL -,01	Gebrauchsgüter	1,30%	USA
CA0636711016	Bank of Montreal Registered Shares CD 2	Finanzwesen	1,30%	Kanada
US8725401090	TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	Gebrauchsgüter	1,30%	USA
US2358511028	Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswese	1,29%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 98,94 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 98,94 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 57,76 % auf # 1A Nachhaltige Investitionen.
- Demnach entfielen 41,18 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 1,06 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorger

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 10,03 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

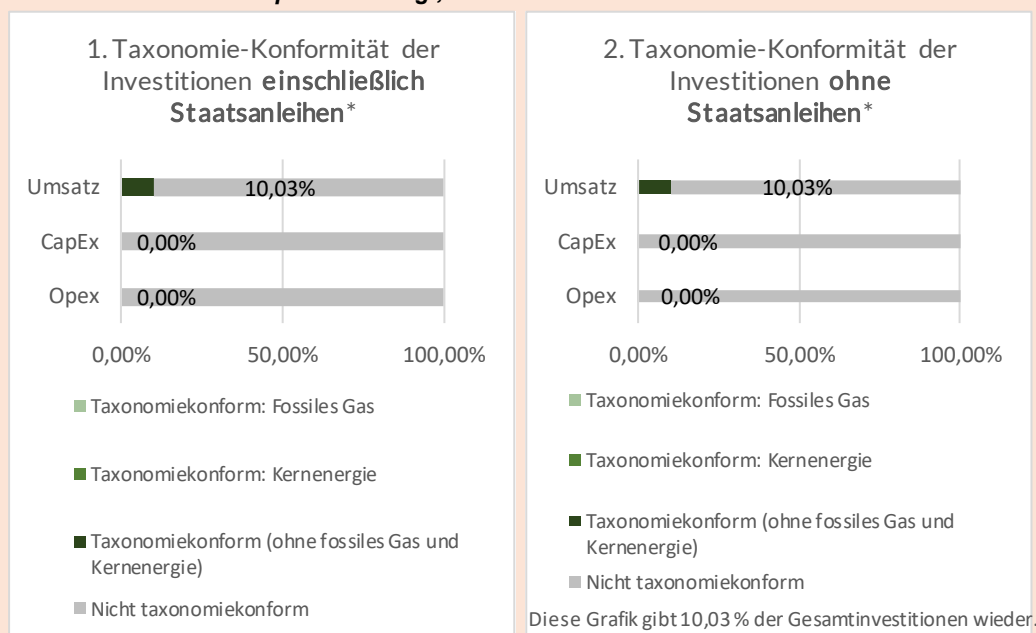
Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Deshalb entsprechen sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich / ohne Staatsanleihen).

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2021/2022	5,88 %
2022/2023	6,71 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

2023/2024	7,19 %
2024/2025	8,69 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 57,76 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 57,76 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Dazu zählen die Negativ- und Positivkriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49). Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Strategie Zukunft

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2024
30.11.2025
Ausschüttung: 03.03.2026
ISIN: AT0000A255S4
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	10,4753	10,4753	10,4753	10,4753	10,4753	10,4753
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4802	0,4802	0,4802	0,4802	0,4802	0,4802
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					1,8254	1,8254
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,2316	3,2316				3,2316
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	7,7235	7,7235	10,9550	10,9550	9,1284	5,8968
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,7235	7,7235	2,8761	2,8761		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	8,0789	8,0789	9,1284	5,8968
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						5,8951
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,8473	4,8473	8,0789	8,0789	8,0789	4,8473
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,6184	8,6184	8,6184	8,6184	8,6184	8,6184
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	7,2437	7,2437	10,4753	10,4753		7,2437
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569		1,8569
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	1,8271	1,8271	1,8271	1,8271	0,0017	0,0017
7.2	Zinsen	0,9198	0,9198	0,9198	0,9198	0,9198	0,9198
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2555	0,2555	0,2555	0,2555	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1805	0,1805	0,1805	0,1805	0,2822	0,2822
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1522	0,1522
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					1,8254	1,8254
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,0478	1,0478	1,0478	1,0478	1,0478	1,0478
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,8271	1,8271	1,8271	1,8271	1,8271	1,8271
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,8254	1,8254	1,8254	1,8254	1,8254	1,8254
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	4,8473	4,8473	4,8473	4,8473	4,8473	4,8473
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569	1,8569
12.2	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,2881	0,2881	0,2881	0,2881	0,2881	0,2881
12.2	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,5025	0,5025	0,5025	0,5025	0,5025	0,5025
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,5020	0,5020	0,5020	0,5020	0,5020	0,5020
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,2671	-0,2671	-0,2671	-0,2671	-0,2671	-0,2671
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,2668	-0,2668	-0,2668	-0,2668	-0,2668	-0,2668
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,3330	1,3330	1,3330	1,3330	1,3330	1,3330
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
VM Strategie Zukunft
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Strategie Zukunft**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Die VM Strategie Zukunft ist als gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie in alternativen Assetkategorien tätigen kann.

Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien).

Jeweils bis zu 75 % des Fondsvermögens können im Aktienbereich sowie im verzinslichen Bereich veranlagt werden. Zudem können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Veranlagungen im Alternative Investments Bereich: Rohstoffe inkl. industrielle Edelmetalle, Gold sowie Agrarrohstoffe getätigt werden. Eine Abweichung von diesen Grenzen ist bis zu 5 %-Punkte möglich.

Veranlagungen im Rohstoff-, Gold- und Edelmetallbereich werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG 2011 wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,19 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,19 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |